

Blatt 2 zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet „Esterweg Nord“

Verfahrensvermerke:

- I. Gemeinderatsbeschuß vom 19.05.1998
- II. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
- III. Satzungsbeschuß des Gemeinderates Altenstadt vom 16.06.1998
- IV. Ortsübliche Bekanntmachung vom 17.06.1998 (Aushang vom 17.06.1998 bis 02.07.1998).
Durch diese Bekanntmachung ist die 5. Änderung des o.g. Bebauungsplanes am 17.06.1998 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 03.07.1998
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
i.A.



Seelig

